Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Katholischer Männerfürsorgeverein
München e.V.
Geschäftsführung
Kapuzinerstraße 9d

80337 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			14.05.2019

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9 d
80337 München
www.kmfv.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Gabelsbergerstraße
Gabelsbergerstraße 72
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Einrichtung wurde am 25.04.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die FQA (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht) legte ihren Schwerpunkt bei der Prüfung insbesondere auf die Bereiche Vertrauensarbeit, Umgang mit der Compliance, Schnittstellenmanagement. Die Konkretisierung des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes in Bezug auf die besonderen Begebenheiten in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe erfolgt auf Basis der Prüfempfehlungen, welche gemeinsam mit dem Bezirk Oberbayern und Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungsträger entwickelt worden sind (vgl. Prüfkriterien und Qualitätsempfehlungen in der stationären Wohnungslosenhilfe -- Stand 20.09.2009).

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Mitwirkung und Teilhabe
Soziale Betreuung
Personal
Medikamentenmanagement

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart:
Einrichtung der Wohnungslosenhilfe

Angebotene Wohnformen:
Stationäre Einrichtung für ehemals wohnungslose Menschen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung:
Innerhalb der Einrichtung.

Angebotene Plätze: 70 (42 im Haupthaus, 20 im Nebengebäude und 8 in Außenwohngruppen/betreuten Wohngruppen)
Belegte Plätze: 68

Einzelzimmerquote: 93,5% (2 Doppelzimmer – nur eines davon ist doppelt belegt, ein Ausweichzimmer ist in der Gabelsbergerstraße 93 vorhanden)

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50 %): wird erfüllt

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des aktuellen Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung zum Prüfzeitpunkt erfüllt wurde.

Dem Antrag gem. § 51 Abs. 6 AVPfleWoqG auf Zustimmung der personellen Abweichung i.V.m. § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG (ständige Anwesenheit einer Fachkraft) wurde mit Bescheid vom 21.05.2014 entsprochen.

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung, bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Inhalt der Prüfung war die Wahrnehmung der individuellen Wohn- und Lebenssituation der in der Einrichtung lebenden Bewohner. Hierzu wurden Gespräche mit diesen geführt. Die Prü-

fung umfasste die Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Ergebnisqualität lag.

Zum Einstieg in die Qualitätsprüfung gab die stellvertretende Leitung einen Gesamtüberblick über aktuelle Themen. 2018 wurde in der Einrichtung sowohl die Leitungsstelle als auch die Stellververtretung neu besetzt. Die stellvertretende Leitung berichtete von der neuen Aufgabenstellung, wie die Kultur- und Organisationsstruktur der Einrichtung kennen zu lernen, sich mit den formellen Gegebenheiten vertraut zu machen und den individuellen Erwartungen gerecht zu werden. Ein umfangreicher Prozess, der nach Einschätzung der FQA durch die Unterstützung aller Beteiligten erarbeitet wird.

Die Bewohnervertretung berichtete über ihre Tätigkeiten und welche Herausforderungen sie in der Vergangenheit zu bewältigen hatten. Sehr erfreut waren sie über die neuen Teeküchen. Das Gremium leistet einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität für ihre Mitbewohner in der Einrichtung und ist Bindeglied zwischen Bewohnerschaft, Einrichtungsleitung und Träger. Es ist ihnen nach Einschätzung der FQA bisher immer noch gelungen, in einem dialogisch geführten Diskurs als Gremium eine tragfähige Lösung zu finden. Die Mitwirkung der Bewohner in der Einrichtung ist durch ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Gremium gewährleistet.

Die umfangreichen und abwechslungsreichen Gruppenangebote wurden zum wiederholten Male sehr lobend erwähnt. Es gäbe wöchentliche Angebote wie das philosophische Quartett oder die Zeitungsgruppe oder Besonderheiten, wie die Reise nach Italien, Städtetouren nach Seefeld und Innsbruck, kleinere und größere Ausflüge (Kaltenberger Ritterspiele, Zirkus Krone) und kulturellen Ereignisse (Museeumsbesuche, Kulturraum Theater). Besonders positiv wurde von Seiten der FQA registriert, dass auf altersspezifische Veränderungsprozesse - aufgrund durchgeführten Erhebungen - adäquat reagiert wurde. Beispielsweise bietet die Wandergruppe "stop and go" nunmehr vier von den insgesamt zehn geplanten Ausflügen im Raum München an. Diese angebotene Teilhabe am sozialen Leben und der Zugang zur Gesellschaft ist ein wichtiger Aspekt zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität.

Über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamten äußerten sich die Bewohner lobend, im besonderen über die Haustechnik, die ihnen sehr schnell Hilfe leistet.
Ihr Leben in der Einrichtung bezeichneten die befragten Bewohner als zufriedenstellend, die Atmosphäre sei momentan stabil, nachdem es in der Vergangenheit einige herausfordernde Situationen gegeben hatte. Nach Einschätzung der FQA ist den Bewohnern in der Einrichtung ein konsequentes Handeln bei „groben“ Regelverstößen wichtig. Einerseits gibt es ihnen Sicherheit und Orientierung, andererseits zeigt es auch eine Außenwirkung. Die Bewohner identifizieren sich mit ihrer Einrichtung, schätzen die Infrastruktur, fühlen sich in der Gegend sehr wohl und wollen den positiven Ruf des Hauses nicht gefährdet sehen. Ein sozialer Raum, der die Bewohner befähigt zu handeln, sich zu entwickeln und zu beheimaten.

Bestandteil der Prüfung war das Medikamentenmanagement und der Umgang mit ärztlichen Anordnungen. In der Einrichtung werden für den überwiegenden Teil der Bewohner die Medikamente verwahrt und nach ärztlicher Anordnung gestellt. Ein kleinerer Personenkreis verwaltet die Medikamente selbständig und eigenverantwortlich. Bei begrenzt haltbaren Arzneimitteln war das Anbruchsdatum vermerkt. Angeraten wurde, bei den betreffenden Arzneimitteln neben dem Anbruchsdatum auch das Verfallsdatum zu notieren.

Im Bereich der medizinischen Behandlungspflege waren entsprechende ärztliche Verordnungen vorhanden.

Wie bei den vorangegangenen Prüfungen hinterließ die Einrichtung einen positiven Gesamteindruck. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren ausgesprochen kooperativ und berichteten sehr wertschätzend von den Bewohnern. Im Eingangsbereich wurde die FQA-Mitarbeiterin namentlich und sehr freundlich von einem Bewohner empfangen, der seinen Pfortendienst leistete. Im gesamten Haus herrschte eine angenehme Atmosphäre, die Bewohner waren sehr aufgeschlossen, hilfsbereit und berichteten offen über ihre Lebenssituation.

II.2 Qualitätsentwicklung

(Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusmäßige Überprüfungen hinweg.)

Im Juli 2018 fand eine erfolgreich durchgeführte Re-Zertifizierung statt, eine weitere ist nicht mehr geplant. Zukünftig sollen pro Jahr drei Einrichtungen des Trägers begutachtet werden, weiterhin finden interne Audits statt.

Bewohnerbefragungen sind für Herbst 2019 geplant.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt. Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Regierung von Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt, der Bezirk Oberbayern, die Einrichtung sowie die Bewohnervertretung werden einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen